

Anlagendokumentation für EEG-Einspeiseanlagen und Zusage zur Einspeisung

Stadtwerke Jena Netze GmbH, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena

Vorgang: #Vorgang#

Vertrag: #VertragsFS#



① Anlagenanschrift

Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort

#StrasseEinsp#, #OrtEinsp#

Gemarkung, Flur, Flurstück

#FlurEinsp#

② Anlagenbetreiber/-in

Name

#Name#

Anschrift

#Strasse#

Kundennummer

#Kundennummer#

③ Technische Anlagenspezifikationen für #Vorgangstyp#

Anlagennummer

#Anlagenschluessel#

Art der Einspeiseanlage

#Katgruppe#

Einspeiseleistung in kWp

#Leistung#

Energiespeicherleistung in kW

Blindleistungsbereitstellung

cos φ (P)-Kennlinie gemäß VDE AR-N 4105:11/2018

Beginn der Einspeisung / Netzzugang

#BeginnEinspInNetz#

Technische Betriebsbereitschaft nach § 3 EEG

#IBN#

Einspeisenetzebene

#Netzebene#

Netzverknüpfungspunkt

#Eigentumsgrenze#

(Eigentumsgrenze / Übergabepunkt)

Art und Umfang der Messeinrichtung

#MessungEinsp#

– Überschusseinspeisung (Mindestanforderungen)

Art und Umfang der Messeinrichtung

#MessungErz#

– Erzeugungsmessung (Mindestanforderungen)

* Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, auf seine Kosten höherwertige Messeinrichtungen einzubauen.

④ Art der Einspeisung

Einspeisemodell

#EinspeiseArt#

Die Errichtung der Anlage erfolgt auf Grundlage der:

#Herstellungsgrundlage#

⑤ Umsetzung § 9 technische Vorgaben des EEG erfolgt durch

#Einspeisemanagement#

⑥ Betrieb der Einspeiseanlage

Planung, Errichtung, Anschluss, Betrieb, Instandhaltung und Änderung der Einspeiseanlage müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Hierbei sind insbesondere einzuhalten:

1. die einschlägigen Bestimmungen des Verbandes der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V. (DIN-VDE-Normen)

2. die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB); veröffentlicht im Internet unter www.stadtwerke-jena.de

Der/die Anlagenbetreiber/-in hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers den Zutritt zu seinem Grundstück sowie zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen der Einspeiseanlage und zur Ablesung und Überprüfung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der Netzbetreiber die Messeinrichtung stellt (vgl. § 21 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)#AnlagelmText#).

Die Haftung des Netzbetreibers wegen Schäden aus Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten im Netzbetrieb richtet sich nach § 18 NAV. Beruht die Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit im Netzbetrieb hingegen auf einer netzbezogenen Maßnahme i. S. d. §§ 11, 13 Abs. 2, 14 EnWG, ist die Haftung des Netzbetreibers ausgeschlossen.

⑦ Meldung von Einspeiseanlagen an die Bundesnetzagentur

Anlagenbetreiberinnen und –betreiber i. S. d. § 3 Nr. 2 EEG sind verpflichtet, der Bundesnetzagentur Standort und Leistung Ihrer Anlage zu melden (vgl. § 52 EEG). Dezentrale Erzeugungsanlagen sind gem. § 5 Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme (oder Änderung) zu registrieren. Liegt diese Registrierung nicht vor, hat der/die Anlagenbetreiber/-in in bestimmten Fällen keinen Anspruch auf die Einspeisevergütung oder zumindest nicht auf die volle Einspeisevergütung.

Entsprechend der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) müssen Anlagenbetreiber/-innen weiterhin gegenüber dem Netzbetreiber die Anmeldung Ihrer Einspeiseanlage bei der Bundesnetzagentur nachweisen.

Bitte reichen Sie uns diese Registrierungsbestätigung nach.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Anlagenbetreiber/-in

Jena, #Datum#

Ort, Datum

#Voll# #Unt#

#Voll# #Unt#

Unterschrift Netzbetreiber

Stadtwerke Jena Netze GmbH

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsschaltbild der Einspeiseanlage mit Einspeisepunkt/Eigentumsgrenze